

30 Jahren ist der Staatszuschuß von der Regierung im Einverständniß mit der Ständeversammlung so normirt gewesen, daß der Staat annähernd die Hälfte des Gesamtaufwandes zahlt. Es dürfte sich nicht empfehlen, von diesem Prinzip gegenüber der Zwickauer Bergschule abzugehen.

Der Herr Abg. Heitzig hat von seinem Standpunkte aus — nämlich im Interesse der Stadt Zwickau und des Zwickauer Bergbaues ist das ja sehr verständlich — Vergleiche angestellt darüber, wie wenig der Staat für den Zwickauer Kohlenbergbau thue im Vergleich mit dem Staatsaufwand für die Freiburger Bergschule einerseits und im Vergleich mit anderen Unterrichtsanstalten, die unter dem Ministerium des Innern stehen, andererseits. Diese Vergleiche sind nicht ganz zutreffend. Einmal was die Bergschule zu Freiberg anlangt, so werden dort Steiger ausgebildet sowohl für den fiskalischen Bergbau, als auch für den Privatbergbau und sowohl für den Erzbergbau, als auch für den Kohlenbergbau. Die Steiger im Plauenschen Grunde z. B. werden meines Wissens ausschließlich in Freiberg ausgebildet; ferner sind manche Steiger im Lugau-Delsnitzer Revier in Freiberg ausgebildet, und weiter werden in Freiberg auch Steiger für den Braunkohlenbergbau ausgebildet, der zwar seiner volkswirtschaftlichen Seite nach unbedeutend ist, aber auf der anderen Seite sehr gefährlich ist, eine hohe Unfallziffer hat und infolgedessen tüchtiger, geschulter Steiger besonders bedarf.

Der Herr Abg. Heitzig hat — wenn ich recht verstanden habe — weiter gesagt, die Zwickauer Schule müsse siebenmal mehr Unterbeamte liefern als die Freiburger. Das trifft danach nicht zu. Die Freiburger Bergschule bildet vielmehr für den Erz- und Kohlenbergbau des ganzen Landes Steiger aus, während die Zwickauer ausschließlich für die privaten Stein- und Braunkohlenbergwerke Steiger liefert. Also man kann wohl sagen: ungefähr die Hälfte aller Steiger mit Bergschulbildung im ganzen Lande erhält auf der Freiburger, und die andere Hälfte erhält auf der Zwickauer Bergschule ihre Ausbildung. Der wesentliche Unterschied zwischen der Unterstützung der Bergschule in Zwickau und derjenigen in Freiberg besteht, abgesehen von der historischen Entwicklung, darin, daß Steiger für den Erzbergbau nur in Freiberg ausgebildet werden können und daß der Erzbergbau im ganzen Lande ein nothleidender Bergbau ist, während man dieses von dem Zwickauer und Lugau-Delsnitzer Steinkohlenbergbau im allgemeinen nicht sagen kann. Es ist bei der Deputationsberathung eingehalten worden, es gebe auch einzelne nothleidende Steinkohlenbergwerke. Das ist ja richtig, aber das sind verschwindend wenige;

im allgemeinen ist die wirthschaftliche Lage der Steinkohlenbergwerke in Zwickau und Lugau-Delsnitz eine geradezu glänzende, wenn man sie mit anderen Industrien und insbesondere mit anderen Zweigen des Bergbaues vergleicht.

Weiter ist der Vergleich mit den staatlichen Zuschüssen, welche die gewerblichen Anstalten bekommen, die unter dem Ministerium des Innern stehen, nicht zutreffend. Dabei sind Schulen zusammengenommen, die Staatsanstalten sind, und Privatschulen; weiter sind da Schulen für nothleidende Industrien hereingezogen worden und Anstalten, die Arbeiter, Beamte, Künstler etc. ausbilden. Einen Vergleich kann man in dieser Weise überhaupt nicht durchführen.

Dagegen ist es sehr interessant, einen Vergleich zwischen den Ausgaben anzustellen, die der sächsische Staat für die Zwickauer Bergschule macht, mit demjenigen, was der preußische Staat in dieser Beziehung thut. Der preußische Staat hat für 1902 gegen 30 Millionen reinen Ueberschuß vom Berg-, Hütten- und Salinenwesen im ganzen Königreiche Preußen in den Etat eingestellt. Trotzdem thut er für die Bergschulen, welche nur dem privaten Bergbaue dienen, gar nichts. Er hat bloß zwei staatliche Bergschulen — das sind diejenigen in Saarbrücken und in Clausthal —, die fast ausschließlich für den fiskalischen Bergbau Steiger liefern. Außer diesen beiden Staatsanstalten bestehen im Königreiche Preußen gegenwärtig nur noch zwei weitere Bergschulen, zu denen die preußische Staatskasse Beiträge zahlt, nämlich in Eisleben und in Siegen. Diese Beiträge betragen aber in jedem der beiden Fälle höchstens den dritten Theil des Gesamtaufwandes, und außerdem bezieht der preußische Bergfiskus aus diesen Schulen auch noch einige Steiger für fiskalische Betriebe. Wir haben aus der Zwickauer Bergschule noch nie Steiger für den fiskalischen Betrieb bezogen, und einer besonderen Förderung vom Staate bedarf der private Steinkohlenbergbau im Königreiche Sachsen zur Zeit nicht. Der Beitrag des Staates für die Zwickauer Bergschule wird also nur dadurch gerechtfertigt, daß man sagt: es ist nicht nur für die Industrie ungemein wichtig, ein tüchtiges Steigerpersonal zu haben, sondern der Staat hat auch im Interesse der öffentlichen Sicherheit, des Schutzes von Leben und Gesundheit der Arbeiter ein bedeutendes Interesse daran, daß diese wichtige und gefährliche Industrie mit einem tüchtigen Beamtenpersonal versehen ist. Deshalb zahlt der Staat die Hälfte des Gesamtaufwandes der Zwickauer Bergschule, und das scheint nach dem Gesagten vergleichsweise eine ziemlich hohe Quote zu sein. Der Landtag hat sich seit 30 Jahren mit diesem Prinzip einverstanden